



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 52. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
vom 23.06.2020

Öffentlicher Teil

- 11) Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr 1488-2014/2020
wehr

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- Für die „normale“ Urlaubs- und Krankheitsvertretung des hauptamtlichen Gerätewarts (40 Arbeitstage = 2 Monate) wird jedem Löschzug der Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung gewährt, die 35 v. H. der eines Ratsmitglieds entspricht. Diese Regelung gilt ab dem Kalenderjahr 2020.
- Für eine krankheitsbedingte Vertretung des Gerätewarts von mehr als 15 Arbeitstagen im Kalenderjahr, wobei mehr als 5 Arbeitstage zusammenhängend zu vertreten sind, wird jedem Löschzug der Feuerwehr für die Übernahme dieser Aufgabe unter Berücksichtigung der im Sachverhalt geschilderten Regelungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 v. H. der eines Ratsmitglieds gezahlt. Dies gilt rückwirkend ab Juli 2019.